

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0262(12)
gel. VB zur öAnhörung am 31.5.
2017_Pflegelobby
31.5.2017



Marburger Bund Bundesverband

Stellungnahme

zum

Antrag (Drucksache 18/11414)

**„Eine Lobby für die Pflege – Arbeitsbedingungen und Mitsprache-
rechte von Pflegekräften verbessern“**

**Reinhardtstraße 36
10117 Berlin
Telefon 030 746846-0
Telefax 030 746846-16
bundesverband@marburger-bund.de
www.marburger-bund.de**

Berlin, 30. Mai 2017

Der Marburger Bund bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Antrag „Eine Lobby für die Pflege – Arbeitsbedingungen und Mitspracherechte von Pflegekräften verbessern“.

Der Marburger Bund hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbedingungen der Pflege in der stationären Versorgung verbessert werden müssen und das Personal insgesamt aufgestockt werden muss. Schlechte Arbeitsbedingungen und Personalmangel, in der Folge Überlastung des vorhandenen Personals, haben direkte Auswirkungen auf die Patientenversorgung und die Gesundheit des Personals selbst.

Der Marburger Bund begrüßt, dass Personaluntergrenzen als Maßnahme zur Qualitätssicherung gesetzlich verankert werden sollen. Die Personalausstattung ist in der Patientenversorgung ein Qualitätskriterium. Eine ausreichende Qualität medizinischer und pflegerischer Leistungen kann nur mit einer ausreichenden Personalausstattung einhergehen. Mit der Vorgabe von Untergrenzen für pflegesensitive Krankenhausbereiche werden allerdings nur Mindeststandards festgelegt. Die Forderung nach bundesweit verbindlichen Personalbemessungsvorgaben, mit deren Hilfe bedarfsgerecht das Personal für alle Krankenhausabteilungen errechnet werden kann, wäre ein logischer zweiter Schritt und wird vom Marburger Bund unterstützt.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Personals in den Krankenhäusern mit planbaren Arbeitszeiten und einer angemessenen Vergütung, die auch zu einer auskömmlichen Rente führen muss, entspricht der ständigen Beschlusslage des Marburger Bundes. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist zuerst Aufgabe der Sozialpartner, also der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften durch den Abschluss von Tarifverträgen. Für die zukünftige Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Pflege ist daher ein hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad unabdingbar. Darüber hinaus unterstützt der Marburger Bund insbesondere die Forderung nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit unserer Kampagne für ein „Familienfreundliches Krankenhaus“ stellt der Marburger Bund eine Informationsplattform für Krankenhäuser, deren Personal und Betriebsräte zur Verfügung und fördert den Austausch von Best Practice-Modellen. Trotz spürbarer Anstrengungen der Krankenhäuser müssen hier weitere verbindliche Schritte gegangen werden. Die Bürokratie nimmt sowohl bei den Ärzten als auch in der Pflege einen überproportional hohen Arbeitsanteil in Anspruch und muss dringend reduziert werden.

Der Marburger Bund unterstützt die Forderungen nach Zahlung tarifvertraglich vereinbarter Gehälter und verweist auf seine ständige Forderung nach einer 100 %-igen Refinanzierung von Tariflöhnen.

Selbstverständlich sollen professionell Pflegenden in den für die Pflege zuständigen Landesgremien vertreten sein. Ärztinnen und Ärzte haben mit der Zuständigkeit für Aus-, Weiter- und Fortbildung ihrer Profession gute Erfahrungen gemacht und können daher den Wunsch nach Pflegekammern nachvollziehen.

Insofern verweisen wir bezüglich der Pflegeausbildung auch auf die Forderungen der Berufsverbände der Pflege. Die bundesweite Kostenfreiheit der Pflegeausbildung ist eine wichtige Voraussetzung, um den Bedarf an Pflegekräften zukünftig sicherzustellen.

Die Möglichkeit der Qualifizierung und Akademisierung der Pflege ist grundsätzlich begrüßenswert, weil damit die Attraktivität des Berufes gesteigert wird. Nur durch eine enge Zusammenarbeit aller im Gesundheitswesen vertretenen Berufe können die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bewältigt werden. Dabei müssen die Verantwortlichkeiten bspw. zwischen den Ärztinnen und Ärzten und den akademisch gebildeten Pflegenden innerhalb multiprofessioneller Teams weiterhin klar geregelt sein. Der Vorbehalt des Arztes für Diagnose- und Indikationsstellung sowie Therapieentscheidungen ist aus Gründen der Patientensicherheit unverzichtbar.

Das duale Versicherungssystem mit der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Krankenversicherung sichert aus unserer Sicht die Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens. Es besteht ein Wettbewerb der Systeme, der zu einer hohen Versorgungsqualität führt und den Versicherten bzw. Patienten zugutekommt.